

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben "Errichtung von zwei Rundbogenhallen zum Lagern von Fahrzeugen und dazugehörigen Ersatzteilen" nach § 64 LBauO M-V mit der Befreiung der Festsetzung des B-Planes Nr. 4.1 "Gewerbegebiet Güstrower Chaussee"

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Planungsamt <i>Antragsteller:</i>	<i>Datum</i> 08.08.2023 <i>Aktenzeichen:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Infrastruktur und Umwelt (Entscheidung)		N

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Bauantrag „Errichtung von zwei Rundbogenhallen zum Lagern von Fahrzeugen und dazugehörigen Ersatzteilen“ zu zustimmen. Das gemeindliche Einvernehmen wird hiermit erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000.0000
Beiträge	00,00 €		

Sachverhalt:

Der Antragsteller stellt einen Bauantrag auf Errichtung von zwei Rundbogenhallen zum Lagern von Fahrzeugen und dazugehörigen Ersatzteilen entgegen der Festsetzung der Dachform (Flachdach, Satteldach, Pultdach) des B-Planes Nr. 4.1 „Güstrower Chaussee“.

Anlage/n:

1	Bauantrag mit Baubeschreibung (nichtöffentlich)
2	Bauzeichnung (nichtöffentlich)
3	Lageplan (nichtöffentlich)
4	Planzeichnung (öffentlich)

